

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.12.2018

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt in verschiedenen Stufen seit dem 01.01.2017 in Kraft. Mit dem BTHG werden sozialpolitische Reformen umgesetzt. Ziel soll es sein, mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Gleichzeitig werden die Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen in Zukunft getrennt.

Das BTHG ist ein umfassendes Gesetzespaket, das viele Veränderungen von der Prävention bis zur gesellschaftlichen Eingliederung vorsieht. Für die Ausgestaltung und Umsetzung wichtiger Regelungen des BTHG sind die Länder zuständig.

1. Welche Regelungen, für die Niedersachsen zuständig ist, wurden bereits umgesetzt?
2. Welche Regelungen, für die Niedersachsen zuständig ist, wurden noch nicht umgesetzt?
  2. a) Wann sollen die bisher noch nicht umgesetzten Regelungen umgesetzt werden?
  2. b) Welche Planungen bestehen hinsichtlich der jeweiligen Ausgestaltungen dieser Regelungen?
  2. c) Rechnet die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung mit finanziellen Auswirkungen auf das Land, und wenn ja, wie gedenkt sie diese abzufedern?
3. Rechnet die Landesregierung noch mit Änderungen des Bundesgesetzes, und wenn ja, mit welchen?